

KLAUS ZÜHLKE-ROBINET

Die Folgen der Bundeswehrreduzierung für die Beschäftigung in der Region Schleswig

Kurzfassung

Die Reduzierung der Bundeswehrpräsenz in der Region Schleswig führt nicht zu einem unmittelbaren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen. Auch mit nennenswerten Entlassungen ist nicht zu rechnen. Denn der Großteil der überzähligen Bundeswehrbeschäftigten in den untersuchten Gebieten wird in den (Vor-)Ruhestand gehen können. Weitere Beschäftigungswirkungen resultieren aus dem Rückgang der Garnisonsausgaben sowie daraus, daß mit der möglichen Abwanderung von ausscheidenden Bundeswehrbeschäftigten ein Kaufkraftausfall eintritt, der zu Lasten der Beschäftigung im Einzelhandel gehen kann. Die Beschäftigungsfolgen lassen sich minimieren, wenn der unmittelbar wirksame Beschäftigungsverlust zügig kompensiert werden kann.

1. Problemstellung

Bis Ende 1994 muß die Zahl der deutschen Soldaten von 518 000 Soldaten (Stand Anfang 1991) auf 370 000 Mann reduziert werden. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch ein Personalabbau bei den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr. Ihre Zahl soll um etwa 36 000 abgesenkt werden(1).

Die Truppenreduzierung kann in den Garnisongemeinden je nach Lage und Größe des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes, Wirtschaftskraft sowie Einwohnerzahl unterschiedlich stark zu Buche schlagen. Entscheidend ist das absolute Ausmaß des Truppenabbaus in Relation zur Gesamtbeschäftigung und im Vergleich zum möglichen Arbeitsplatzwachstum.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Rüstungsminderung und Truppenreduzierung nimmt der Begriff "Konversion" eine hervorgehobene Stellung ein. Allerdings gibt es bis heute keine verbindliche Definition dieses Begriffs. Generell hat Konversion die Aufgabe, Bedingungen für einen sozialverträglichen und friedensfördernden Ressourcentransfer vom Militärischen hin zum Zivilen zu schaffen und praktisch umzusetzen (2).

In der politisch-wissenschaftlichen Diskussion stand zuerst der Begriff "Rüstungskonversion" im Mittelpunkt des Interesses. Mit "Rüstungskonversion" wird die Umstellung bzw. Umwandlung der Produktion von Rüstungsgütern in die Produktion für zivile Güter charakterisiert. Verbunden mit der jüngeren Diskussion über die personelle Reduzierung der Bundeswehr und der damit vielerorts gekoppelten (Teil-)Auflösung von Truppenstandorten ist der Begriff "Standorte-Konversion" oder "regionale Konversion".

Standorte-Konversion bzw. regionale Konversion bezeichnet jene Aktivitäten auf der lokalen und regionalen Ebene, die darauf zielen, die mit einer (Teil-)Schließung militärischer Standorte verbundenen möglichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen in Chancen für weitere Entwicklung umzukehren. Ein wesentlicher Punkt in der Debatte um die Konversion ist der Beschäftigungsaspekt. Da die Bundeswehr in den einzelnen Bundesländern regional konzentriert ist bzw. größere Standorte oftmals in kleineren Kommunen anzutreffen sind, wird insbesondere von diesen Kommunen staatliche Hilfe bei der regionalen Konversion eingefordert.

Die Region Schleswig – gebildet durch die kreisfreie Stadt Flensburg und den Landkreis Schleswig-Flensburg – wird von dem in den nächsten Jahren stattfindenden Bundeswehrabbau massiv tangiert (3). Am Beispiel dieser Region wird gezeigt, welche direkten und indirekten beschäftigungspolitischen Problemlagen durch die Bundeswehrreduzierung entstehen können und wie die lokalen Akteure bislang darauf reagiert haben.

Nachdem das Bundesministerium der Verteidigung in der zweiten Jahreshälfte 1991 das Stationierungskonzept für die Truppe und die Zivilbeschäftigten veröffentlicht hat, kann nun für die Untersuchungsregion das konkrete regionale Ausmaß der Beschäftigungsfolgen der Reduzierung der Bundeswehrpräsenz quantifiziert und in ihrer Wirkung für den Arbeitsmarkt abgeschätzt werden. Im einzelnen wird dies an folgenden Bereichen verdeutlicht:

- Abbau des Bundeswehrpersonals;
- Beschäftigungsabbau durch Verminderung der Nachfrage der Garnisonen nach Gütern und Dienstleistungen und
- Beschäftigungsminderung im Einzelhandel durch Abwanderung von ausscheidenden Bundeswehrbeschäftigten.

2. Direkte Folgen der Truppenreduzierung für die Bundeswehrbeschäftigten und für die Gesamtbeschäftigung

2.1 Der Abbau der Bundeswehrbeschäftigung

Im Mai 1991 waren in Schleswig-Holstein 51 828 Soldaten stationiert. Ende 1994 sollen noch 44 868 Soldaten in schleswig-holsteinischen Garnisonen stationiert sein, und nach 1995 soll der militärische Beschäftigungsstand ein Niveau von 40 622 Soldaten erreicht haben (4). Im Vergleich zum Personalstand vom Mai 1991 sind das gut 22 % weniger Soldaten.

In Schleswig-Holstein waren im Mai 1991 23 188 Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr und in den Dienststel-

len des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) tätig. Nach den Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung soll die Zahl der zivilen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf 17 607 reduziert werden (5). Das entspricht einer Reduzierung um knapp 25 %.

Die Verminderung der Bundeswehrbeschäftigung konzentriert sich in Schleswig-Holstein auf 13 von insgesamt 82 ausgewiesenen Standorten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der kreisfreien Stadt Flensburg und in Kappeln a.d. Schlei im Landkreis Schleswig-Flensburg(6). In absoluten wie in relativen Zahlen schlägt hier der Abbau der Bundeswehrbeschäftigung, gemessen an der Gesamtbeschäftigung und dem Arbeitsplatzzuwachs, besonders stark zu Buche.

burg findet der stärkste Abbau an Soldatenstellen im Zeitraum bis Ende 1994 statt (minus 45 % gegenüber Mai 1991). Insgesamt werden nach gegenwärtiger Beschlußlage 6 von 10 Soldatenstellen aufgegeben. Während aus dem Landkreis Schleswig-Flensburg "nur" ein Fünftel der Soldaten abgezogen wird, sollen in Kappeln mehr als 40 % der Soldaten ihren Dienst quittieren. In Kappeln wird die Zahl der Soldaten um 44 % reduziert. Von 2 352 Soldaten (Mai 1991) werden noch 1 315 stationiert bleiben.

Tabelle 2 zeigt die Gesamtpersonalplanung der Bundeswehr für den zivilen Beschäftigungsbereich (7). Die Planzahl der Zivilbeschäftigten soll bis etwa zum Jahr 2000 erreicht sein. In der kreisfreien Stadt Flensburg wird die zivile Beschäftigung von 1 611 (Stand Mai 1991) auf 901 vermindert (minus 44 %). Kappeln verliert von 595 zivilen Arbeitsplätzen (Stand Mai 1991) 307 (minus 52 %).

Tabelle 1:
Personalplanung der Bundeswehr im Bereich der Soldaten

	Kreisfreie Stadt Flensburg	Landkreis Schleswig-Flensburg	darunter Kappeln
	Soldaten		
Soldaten insgesamt (Ist-Stand Mai 1991):	5 688	7 996	2 352
Berufs- und Zeitsoldaten (Ist-Stand Mai 1991):	3 570	5 869	1 652
Grundwehrdienstleistende (Ist-Stand Mai 1991):	2 118	2 094	700
Plan-Zahl Soldaten Ende 1994:	3 127	6 998	1 678
Plan-Zahl Soldaten nach Ende 1994:	2 299	6 408	1 315
Abbau bis Ende 1994:	2 561	995	674
Abbau insgesamt	3 389	1 585	1 037
Abbau bis Ende 1994 in %:	45,0	12,5	28,6
Abbau insg. in %:	59,6	20,0	44,1

Quellen: Der Bundesminister der Verteidigung: Ressortkonzept für die Stationierung der Bundeswehr, Stationierungsplanung für Schleswig-Holstein. – Bonn, 23.5.1991; ders.: Stationierung der Bundeswehr in Deutschland. – Bonn, 19.6.1991; eigene Berechnungen

Tabelle 1 zeigt, daß es zu einer besonders deutlichen Reduzierung der absoluten Zahl der Soldaten in der kreisfreien Stadt Flensburg und Kappeln kommt. In Flens-

Tabelle 2:
Gesamtpersonalplanung der Bundeswehr im Bereich der Zivilbeschäftigten

	Ist	Planung	Abbau	Abbau in %
	Zivilbeschäftigte			
Kreisfreie Stadt Flensburg	1 611	901	710	44,1
Landkreis Schleswig-Flensburg	3 021	2 500	521	17,2
darunter Kappeln	595	288	307	51,6

Quellen: Der Bundesminister der Verteidigung: Konzept für das Zivilpersonal in den Streitkräften. – Bonn, 19.6.1991; ders.: Ressortkonzept zur Neuorganisation der territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs. – Bonn, 20.9.91; eigene Berechnungen

Festzuhalten ist, daß der Abbau der Bundeswehrpräsenz zu einem deutlichen Arbeitsplatzverlust führt. Die kreisfreie Stadt Flensburg und Kappeln haben die deutlichsten Personalreduzierungen zu tragen. Sie werden Folgen für die Beschäftigungsentwicklung haben, wenn in den kommenden Jahren keine Kompensation erfolgt.

2.2 Bedeutung für die Gesamtbeschäftigung

Tabelle 3 zeigt die Zahl der bei der Bundeswehr zur Disposition stehenden Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung in der kreisfreien Stadt Flensburg und im Landkreis Schleswig-Flensburg (8).

Tabelle 3:
*Geschätzter Abbau der Bundeswehrbeschäftigung (1)
 im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung*

	Kreisfreie Stadt Flensburg	Landkreis Schleswig- Flensburg	darunter Kappeln
Beschäftigte inkl. Berufs-/Zeitsoldaten (2):	49 987	61 655	6 107
Abbau der Zivilbeschäftigten:	710	521	307
geschätzter Abbau der Berufs- und Zeitsoldaten	2 084	1 167	726
geschätzter Abbau der Bundeswehrbeschäftigung:	2 794	1 688	1 033
Abbau Bundeswehrbe- schäftigte/Beschäftigte in %	5,6	2,7	16,9
rechnerischer Abbau der Bundeswehrbe- schäftigung bis Ende 1994:	2 100	1 050	866
rechnerischer Abbau der Bundeswehrbe- schäftigung pro Jahr bis Ende 1994:	700	350	289
rechnerischer Abbau der Bundeswehrbeschäftigung pro Jahr bis Ende 1994 in % der Beschäftigten:	1,4	0,6	4,7
Zuwachs der sozialver- sicherungspflichtigen Beschäftigung 1989/ 1990 (jeweils 30.6.) in % (3):	0,3	3,1	3,4

(1)
 Bundeswehrbeschäftigte: Berufs-/Zeitsoldaten und Zivilbeschäftigte

(2)
 Daten der Arbeitsstätten- und Volkszählung 1987

(3)
 Der Wert für Kappeln bezieht sich jeweils auf den Dienststellenbereich Kappeln des
 Arbeitsamtsbezirks Flensburg

Quelle: Zühlke-Robinet, Klaus: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz, a.a.O., Kap. 9

In der kreisfreien Stadt Flensburg sind durch den Bundeswehrrabbau etwas weniger als 6 % der Gesamtbeschäftigung gefährdet. Bis Ende 1994 können bei der Bundeswehr rechnerisch pro Jahr 700 Arbeitsplätze verloren gehen. Das entspricht einem Volumen von jährlich 1,4 % der gesamten Arbeitsplätze. Angesichts des sehr schwachen Beschäftigungswachstums in der Stadt Flensburg ist davon auszugehen, daß der direkte, durch den Truppenabbau induzierte Arbeitsplatzabbau ohne gezielte Maßnahmen nicht auszugleichen sein wird (9).

Im Landkreis Schleswig-Flensburg gehen bis Ende 1994 rechnerisch pro Jahr ca. 350 Bundeswehrarbeitsplätze verloren. Vor dem Hintergrund der regionalen Beschäftigungsentwicklung kann diese Größenordnung weitgehend vernachlässigt werden. Lokal betrachtet erhält sie jedoch einen völlig anderen Stellenwert. So stehen allein in Kappeln durch den Truppenabbau pro Jahr bis Ende 1994 knapp 290 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Das entspricht knapp 5 % der heute bestehenden Arbeitsplätze. Auch unter der Annahme, daß der zu verzeichnende Arbeitsplatzzu-

wachs weiter anhält, ist der Arbeitsplatzabbau allein mit kommunalen Mitteln nicht zu kompensieren. Mithin ist für Kappeln und die kreisfreie Stadt Flensburg ein hervorgehobener Kompensationsbedarf zu konstatieren.

2.3 Direkte Auswirkungen für den Arbeitsmarkt

Im Stationierungskonzept ist bereits angedeutet, daß die Verringerung der Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten mit sozial flankierenden Maßnahmen verbunden sein soll (10). Einer begrenzten Zahl von Berufs- und längerdienenden Zeitsoldaten soll auf der Grundlage eines Personalstärkegesetzes die Möglichkeit eröffnet werden, freiwillig vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden zu können (11). Wie hoch die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten in der Region Schleswig sein wird, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen können und wollen, ist derzeit nicht zu quantifizieren. Mit einiger Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß insbesondere aus dem Kreis der ausscheidenden jüngeren Berufs- und Zeitsoldaten eine gewisse Zahl als Arbeitsplatznachfrager auf dem regionalen Arbeitsmarkt in Erscheinung treten wird.

Aus den Äußerungen des Verteidigungsministeriums ist zu schließen, daß zum einen die Reduzierung der Zivilbeschäftigung zeitverzögert zum Abbau der Zahl der Soldaten stattfinden wird. Zum anderen soll es im Bereich der zivilen Beschäftigung so gut wie keine Kündigungen geben. Die Altersfluktuation und der vorzeitige Ruhestand sollen die personalwirtschaftlichen Instrumente sein, mit denen der Personalabbau vonstatten gehen soll (12). Das relativ hohe Alter der Zivilbeschäftigten kann eine sozialverträgliche Reduzierung der Zivilbeschäftigung gewährleisten (13). In den kommenden Jahren wird ein großer Teil der Zivilbeschäftigung über die Altersfluktuation und ein anderer Teil über den vorgezogenen Altersruhestand abgebaut werden.

Insgesamt ist heute davon auszugehen, daß die personelle Reduzierung der Bundeswehrbeschäftigung zu keiner nennenswerten direkten Belastung des Arbeitsmarktes in Form von Entlassungen und Arbeitslosigkeit führen wird. Auch ist die Zahl der abzubauenen Arbeitsplätze nicht identisch mit dem Zugang an Arbeitslosen. Gleichwohl wird es in Flensburg und in Kappeln zu einem deutlichen Arbeitsplatzverlust kommen, der nicht ohne weiteres auszugleichen sein wird. Schließlich ist zu befürchten, daß aufgrund des Arbeitsplatzabbaus der Wettbewerb um die verfügbaren Arbeitsplätze zunimmt mit der Folge, daß diejenigen Arbeitslosen und -suchenden auf der "Strecke bleiben" können, die zu den sog. "schwer vermittelbaren" Personen des Arbeitsmarktes zählen.

3. Weitere Beschäftigungsfolgen durch die Truppenreduzierung

Indirekte Beschäftigungsfolgen entstehen unmittelbar durch die Reduzierung der dezentralen Ausgaben der Garnisonen, Nachfrageausfälle bei Zulieferern nach Waren und Dienstleistungen. Einkommensinduzierte Beschäftigungsfolgen können durch Kaufkraftausfälle infolge von

Abwanderungen ausscheidender Bundeswehrbeschäftigter ausgelöst werden. Das kann sich u.a. auf das Beschäftigungsniveau im Einzelhandel auswirken. Auf diese Aspekte wird nun im einzelnen eingegangen.

3.1 Rückgang der Garnisonsausgaben

Die Reduzierung der Bundeswehrpräsenz wird auch dazu führen, daß die Garnisonen ihre Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen einschränken. In welchem Umfang und in welcher Struktur sich die den Garnisonen bislang zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel vermindern, gilt heute noch als ungewiß. Deshalb wird für die Berechnung des mit der Reduzierung der dezentralen Beschaffungen (14) einhergehenden Beschäftigungseffektes angenommen, daß sich diese Ausgabenreduzierung proportional zum prozentualen Abbau der Soldaten entwickelt (vgl. Tab. 1). Folgende Ergebnisse lassen sich ermitteln (15):

1990 beliefen sich die Gesamtausgaben der Garnison Flensburg auf knapp 52 Mio. DM. Dieser Betrag bewirkte ein rechnerisches Beschäftigungsvolumen von 213 Personen (16). Davon wurden etwas mehr als 70 % in der Stadt Flensburg arbeitsplatzwirksam. Werden die Ausgaben um 60 % gekürzt, kann die rechnerische Beschäftigungswirksamkeit der getätigten Ausgaben um nahezu 130 Personen abnehmen. Unter der Annahme, daß sich in Zukunft die regionale Verteilung der Beschäftigungswirksamkeit der Garnisonsausgaben nicht wesentlich ändert, kann der Ausgabenrückgang der Garnison Flensburg in der kreisfreien Stadt Flensburg selbst das Beschäftigungsvolumen um 100 Personen reduzieren.

Im Landkreis Schleswig-Flensburg wird die Zahl der Soldaten um 20 % verringert. 1990 bewirkten die Gesamtausgaben der Garnisonen ein rechnerisches Beschäftigungsvolumen von knapp 150 Personen, wobei von dieser Zahl lediglich knapp ein Drittel im Kreisgebiet wirksam wurde (17). In der Folge der Truppenreduzierung ist es möglich, daß der zukünftige rechnerische Beschäftigungseffekt der Garnisonsausgaben um 30 Personen abnimmt.

3.2 Einkommensinduzierte Beschäftigungsfolgen für den Einzelhandel

Im Zuge der Beschäftigungsreduzierung der Bundeswehr wird auch das bisher von den Bundeswehrbeschäftigten erwirtschaftete Einkommensvolumen abnehmen. Ist diese Abnahme nicht auszugleichen, kann das negative Auswirkungen für die Beschäftigung im Einzelhandel haben.

Angesichts der mangelhaften Datenlage hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens – insbesondere der Berufs- und Zeitsoldaten und des ungewissen Verbleibs der im erwerbsfähigen Alter ausscheidenden Zivilbeschäftigten – ist es zweckmäßig, den möglichen Nachfragerückgang und den daraus resultierenden Beschäftigungsabbau im Einzelhandel anhand von zwei Szenarien zu ermitteln.

Im einzelnen sind die zwei Szenarien wie folgt aufgebaut:

1) Das erste Szenario ist der "Extrem-Fall". Er geht davon aus, daß proportional zur Abbaurate der Bundeswehrbe-

schäftigung das Einkommen der ausscheidenden Bundeswehrbeschäftigten wegfällt; der Einkommensausfall geht der Region verloren. Das ist dann der Fall, wenn die von der Reduzierung Betroffenen vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens an mittellos sind oder abwandern (18).

2) Das zweite Szenario unterstellt, daß alle von der Reduzierung betroffenen Berufs- und Zeitsoldaten aus der Region abwandern. Die von der Reduzierung betroffenen Zivilbeschäftigten der Bundeswehr werden weiterhin ein Einkommen in unveränderter Höhe beziehen. Das könnte eintreten, wenn ausscheidende Zivilbeschäftigte in kurzer Frist eine Wiederbeschäftigung mit etwa gleichem Verdienst finden und Zivilbeschäftigte, die in den Altersruhestand treten, eine relativ hohe Pension erhalten (19).

Ausgangsgröße für die rechnerische Ermittlung des bedrohten Beschäftigungsvolumens im Einzelhandel sind die Jahresnettoeinzugs der Bundeswehrbeschäftigten, die einzelhandelsrelevante Ausgabenquote von 30 % vom Nettoeinkommen und der Durchschnittsumsatz pro Beschäftigten im Einzelhandel (20). Auf dieser Basis kann mit den Annahmen der Szenarien ein rechnerischer Beschäftigungsrückgang im Einzelhandel für die kreisfreie Stadt Flensburg zwischen 94 und 70 Personen und für den Landkreis Schleswig-Flensburg zwischen 71 und 48 Personen ermittelt werden (vgl. Tab. 4).

Tabelle 4:
Rechnerischer Rückgang des Beschäftigungsvolumens
im Einzelhandel (in Personen)

	Kreisfreie Stadt Flensburg	Kreis Schleswig- Flensburg
geschätzte Einzelhandelsbeschäftigung 1990:	4 684	4 855
bisheriger bundeswehrbedingter Beschäftigungseffekt:	175	373
Szenario 1 Beschäftigungsrückgang:	94	71
Szenario 2 Beschäftigungsrückgang:	70	48

Quelle: Zühlke-Robinet, Klaus: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz, a.a.O., S. 125

Vor dem Hintergrund, daß im Landkreis Schleswig-Flensburg die Kommune Kappeln nahezu 60 % der Bundeswehrreduzierung zu tragen hat, wird ein möglicher rechnerischer Rückgang der Beschäftigung im Einzelhandel insbesondere in Kappeln zu spüren sein.

Bei der Interpretation dieser Befunde ist einzuräumen, daß der Anpassungsprozeß sich weit in die Zukunft erstrecken wird und sich damit negative wie positive Prozesse der Entwicklung des Einzelhandels mischen können. Ferner stabilisiert sich die Kaufkraft, wenn die im erwerbsfähigen Alter ausscheidenden Bundeswehrbeschäftigten in der Region eine weitere Beschäftigung mit in etwa demselben Einkommensniveau finden. Vor diesem Hintergrund sind

die Befunde zum Beschäftigungsabbau im Einzelhandel natürlich hypothetisch.

Zusammengefaßt beläuft sich der rechnerisch mögliche weitere Beschäftigungsabbau in der kreisfreien Stadt Flensburg auf knapp 200 und im Landkreis Schleswig-Flensburg auf rund 100 Personen. Angesichts des langen Zeitraums, in dem die Truppenreduzierungen stattfinden, und vor dem Hintergrund der relativ niedrigen absoluten Zahl des möglichen indirekten Beschäftigungsabbaus ist davon auszugehen, daß diese Beschäftigungsfolgen die Gesamtbeschäftigung nicht wesentlich belasten dürften.

4. Ausblick

Auch wenn die Bundeswehrbeschäftigten im Prozeß der Truppenreduzierung nicht in großer Zahl direkt arbeitslos werden dürften, gehen doch bislang zur Verfügung stehende Arbeitsplätze definitiv verloren. Ziel kommunaler Politik muß es sein, sie an anderer Stelle zu ersetzen. Hierzu bedarf es externer (finanzieller) Hilfe.

Während zwischen Bund und Ländern noch keine abschließende Einigung hinsichtlich eines Konversionsprogramms zustande gekommen ist (21), haben sich schon vor Bekanntgabe des vorläufigen ersten Stationierungsbeschlusses vom Mai 1991 an vielen Garnisonsgemeinden – so auch in der betrachteten Region – sog. lokale "Runde Tische" und Konversionsarbeitskreise gebildet. In der Region Schleswig gibt es diese Foren in den Städten Flensburg, Kappeln und Schleswig. Sie wurden insbesondere von Bürgermeistern und Kommunalpolitikern und oftmals von Personalvertretungen der Bundeswehr initiiert. Eine wichtige Funktion dieser Arbeitskreise ist, die oftmals vorhandenen Barrieren zwischen den verschiedenen Akteuren in der Region zu überwinden und Strukturen zu schaffen, die zur Lösung der anstehenden Probleme hilfreich sein können.

Eine Zusammenarbeit der einzelnen lokalen Konversionsausschüsse scheint deshalb geboten, weil der größte Teil der Finanzmittel des in Aussicht gestellten Konversionsprogramms den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden soll und sie dann in eigener Regie darüber befinden sollen, welche vom Truppenabbau betroffenen Kommunen Ausgleichsmittel erhalten sollen (22). Vor diesem Hintergrund werden die Kommunen nur mit einem fundierten Konversionskonzept ihre (Finanz-) Interessen gegenüber ihrer Landesregierung artikulieren und letztlich durchsetzen können. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn die einzelnen betroffenen Kommunen miteinander kooperieren und gemeinsam abgestimmte Konzepte erarbeiten. Auf diese Weise ließe sich die kommunale Konkurrenz um Fördermittel mildern.

Als ein Beispiel für regionale Kooperation und Abstimmung sei der Konversionsausschuß angeführt, der aus dem Beirat für das "Regionalprogramm für den Landesteil Schleswig des Landes Schleswig-Holstein" hervorgegangen ist. Gemeinsam für die Kreisfreie Stadt Flensburg und den Landkreis Schleswig-Flensburg gibt es das obenge-

nannte Regionalprogramm, für dessen Implementation ein Regionalbeirat und eine Geschäftsstelle eingerichtet wurden (23). Der aus diesem Beirat hervorgegangene Konversionsausschuß könnte eine Arbeitsebene sein, auf der ein vom Bund finanziertes Konversionsprogramm lokal umgesetzt werden könnte. Der Ausschuß könnte in Abstimmung mit dem Beirat und der Geschäftsstelle für das Regionalprogramm Entscheidungen über Maßnahmen treffen, die aus den Mitteln des Konversionsprogramms finanziert werden. Damit könnte gewährleistet werden, daß das Konversionsprogramm eine hohe Wirkung erzielt.

Zu betonen bleibt, daß die vorstehende Analyse heute nicht genau vorhersehen kann, welche lokalen Wirkungen die Bundeswehrreduzierung tatsächlich erzielen wird. Wichtig wird es sein, daß auf der lokalen und regionalen Ebene eine Zusammenarbeit der Betroffenen angestrengt und gefördert wird, um auf diesem Wege den Strukturwandel zu gestalten.

Anmerkungen

(1) Vgl. Der Bundesminister der Verteidigung: Stationierung der Bundeswehr in Deutschland. – Bonn, 5.8.1991

(2) Zur Diskussion des Konversionsbegriffs in seinen verschiedenen Dimensionen vgl. Köllner, Lutz; Hucke, Burkhardt, J. (Hrsg.): Abrüstung und Konversion. Politische Voraussetzungen und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik. – Frankfurt, New York 1990

(3) Vgl. zu den lokalen und regionalen Folgen Zühlke-Robinet, Klaus unter Mitarbeit von Rupp, Kirstin: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz in Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg – wirtschaftliche Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Gutachten des Projektverbundes Friedenswissenschaften Kiel (PFK) an der Christian-Albrechts-Universität im Auftrag des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein. – Kiel Oktober 1991. Gutachtenleitung: Prof. K. Potthoff

(4) Angaben nach Grundmann, Martin: Die direkte Beschäftigungswirkung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein. Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel (PFK) an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel 1991. PFK-texte, Nr. 4, S. 13; ders.: Aktualisierung zu "Die direkten Beschäftigungswirkungen . . ." Vervielf. Manuskript. Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel an der Christian-Albrechts-Universität. – Kiel, Sept. 1991, S. 5

(5) Angaben berechnet aus Grundmann, M.: Die direkten Beschäftigungswirkungen . . ., a.a.O.; ders.: Aktualisierung zu "Die direkten Beschäftigungswirkungen . . .", a.a.O.; ders.: Die Planungen für die Beschäftigten bei der Territorialen Wehrverwaltung und in den Dienststellen des Bundesamtes für Beschaffung und Wehrtechnik. Vervielf. Manuskript, Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel (PFK) an der Christian-Albrechts-Universität. – Kiel, Okt. 1991, S. 5 ff.

- (6)
In Schleswig-Holstein liegen weitere Schwerpunkte im Kreis Nordfriesland, im Kreis Ostholstein und in der kreisfreien Stadt Kiel.
- (7)
Die Gesamtpersonalplanung für den zivilen Beschäftigungsbe- reich setzt sich aus folgenden Einzelplanungen zusammen: Personalplanungen im Bereich der Zivilbeschäftigten a) in militärischen Dienststellen (Truppe); b) in der territorialen Wehr- verwaltung (z.B. Standortverwaltung, Kreiswehersatzämter, Be- rufsförderungsdienst) und c) im Rüstungsbereich (z.B. Bundes- amt für Wehrtechnik und Beschaffung).
- (8)
Die Daten in Tabelle 3 zur Zahl der abzubauenen Berufs- und Zeitsoldaten sind eigene Schätzungen. Denn im Stationierungs- konzept des BMVg vom 5.8.1991 ist die Planzahl der Soldaten nicht nach Berufs- und Zeitsoldaten sowie Grundwehrdienstlei- stenden differenziert. Deshalb wird angenommen, daß sich die proportionale Verteilung der Berufs-/Zeitsoldaten zu den Grund- wehrdienstleistenden zum Zeitpunkt Mai 1991 (vgl. Tab. 1) auch in der neuen Personalstruktur wiederfinden dürfte. Für die Berechnung des jährlichen Beschäftigungsabbaus bei der Bundes- wehr wird hilfsweise unterstellt, daß analog zum prozentualen Rückgang der bis Ende 1994 abzubauenen Stellen im Bereich der Berufs- und Zeitsoldaten auch die Zahl der Zivilbeschäftigten abnimmt.
- (9)
In Flensburg wird die Beschäftigungssituation zusätzlich dadurch belastet, daß in den Rüstungsbetrieben Einbußen bei der Nachfra- ge zu erwarten sind. Damit besteht in Flensburg Konversions- und Kompensationsbedarf, der über den Ausgleich der direkten und indirekten Wirkungen der Truppenreduzierung hinausreicht. Die- ser Aspekt ist Thema eines noch laufenden Forschungsvorhabens des Projektverbundes Friedenswissenschaften Kiel (PFK) an der Christian-Albrechts-Universität mit dem Titel "Die Verringerung von Militärpersonal und Rüstungsbeschäftigten. Gewerkschaftli- che Handlungsmöglichkeiten für Schleswig-Holstein".
- (10)
Vgl. Der Bundesminister der Verteidigung: Stationierung der Bundeswehr . . . , a.a.O.
- (11)
Der Bundestag verabschiedete im November 1991 ein Gesetz, nach dem Beamte je nach Dienstgrad und Alter (vom 48. Lebensjahr an) freiwillig vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden können.
- (12)
Vgl. Der Bundesminister der Verteidigung: Stationierung der Bundeswehr . . . , a.a.O. Vor geraumer Zeit wurde ein Tarifvertrag zur sozialverträglichen Regelung des Abbaus von Zivilpersonal bei der Bundeswehr vereinbart. Kernpunkt ist der Anspruch auf einen vorzeitigen Ruhestand ab dem 55. Lebensjahr, vgl. Frank- furter Rundschau vom 2.12.1991.
- (13)
Im Bereich der Standortverwaltung (STOV) Schleswig und STOV Kappeln sind 40 % bzw. 34 % der Zivilbeschäftigten älter als 50 Jahre, und im Marinearsenal Flensburg sind etwa die Hälfte der Zivilbeschäftigten älter als 50 Jahre, vgl. *Zühlke-Robinet, Klaus: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz . . . , a.a.O., S. 25*
- (14)
Die Reduzierung der Bundeswehrpräsenz wird auch zur Folge haben, daß es weniger militärische Baumaßnahmen geben wird. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Abnahme regionaler Bautätigkeit, da davon auszugehen ist, daß freiwerdende militäri- sche Liegenschaften einer zivilen Nutzung übergeben werden. Daraus wird eine Baunachfrage resultieren, die in etwa den Rückgang militärischer Baunachfrage ausgleichen kann. Zudem liegen Informationen vor, daß die Bundeswehr zusätzliche Bau- maßnahmen auf dem Fliegerhorst Schleswig/Jagel ab 1994 durchführen will, vgl. hierzu *Zühlke-Robinet, Klaus, a.a.O., S. 119 ff.* Deshalb werden die aus einer Abnahme militärischer Baunach- frage resultierenden Beschäftigungsfolgen nicht berücksichtigt.
- (15)
Zur regionalen Verteilung der Garnisonsausgaben vgl. *Zühlke-Ro- binet, Klaus: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz . . . , a.a.O., S. 46 ff.*
- (16)
Ebenda, S. 67
- (17)
Ebenda, S. 67
- (18)
In Flensburg werden laut "Szenario eins" 54 %, und im Landkreis Schleswig-Flensburg 40 % der Bundeswehrbeschäftigten abge- baut, vgl. ebenda, S. 125
- (19)
In Flensburg werden laut "Szenario zwei" 19 %, und im Landkreis Schleswig-Flensburg 13 % der Bundeswehrbeschäftigten abge- baut, vgl. ebenda, S. 125
- (20)
Zur Rechenweise vgl. ebenda, S. 90 ff. und 123 ff.
- (21)
Eine u.a. hierzu einberufene Wirtschaftsministerkonferenz brach- te bezüglich des Umfangs eines Konversionsprogramms und dessen regionaler Verteilung noch keine definitiven Ergebnisse, vgl. Ergebnisse der Wirtschaftsministerkonferenz am 3./4.9.1991 in Kiel.
- (22)
75 % der für das Konversionsprogramm vorgesehenen Fördermit- tel sollen auf der Grundlage des Artikel 104 a GG in Form von Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder gehen. Das sehen die bisher vereinbarten Ergebnisse der Verhandlungen der Länder- wirtschaftsminister vor, vgl. Anm. (21).
- (23)
Mitglied in diesem Beirat sind Gewerkschaften, Arbeitsverwal- tungen, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kommunalvertreter. Zur Arbeit dieses Konversionsausschusses vgl. *Pothoff, Klaus: Konversion in Kooperation. In: Zühlke-Ro- binet, Klaus: Reduzierung der Bundeswehrpräsenz . . . , a.a.O., Kap. 14*